

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2012

Nr. 2012/404

Kammerchor Buchsgau, 4626 Niederbuchsiten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Chorkonzerte im Mai 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten

Veranstaltung Chorkonzerte

Ort Pfarrkirche Oberbuchsiten

Datum 5. und 6. Mai 2012

Kostenvoranschlag Fr. 69'575.--

Defizit gemäss Budget Fr. 37'575.--

2. Beschluss

2.1 Dem Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten ist an die Chorkonzerte vom 5. und 6. Mai 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Kammerchor_Buchsgau.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kammerchor Buchsgau, Christoph Della Valle, Steinbruchweg 8, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4625 Oberbuchsitzen